Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Schießen mit einer Schusswaffe außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG)

Abschuss von ☐ Gehegewild ☐ Freilandrind

LANDKREIS GÜNZBURG

Landratsamt Günzburg
Waffenbehörde
An der Kapuzinermauer 1
89312 Günzburg

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Sie sind gemäß § 39 WaffG verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

Angaben zum Antragsteller

Vorname/n	Name	ggf. Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, Land)	
Beruf	Staatsangehörigkeit ☐ Deutsch ☐	Familienstand

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort / Ortsteil
Telefon (mit Vorwahl) oder Handy-Nr.	Telefax (mit Vorwahl)	E-Mail	
Weitere Wohnungen - Straße	Hausnummer	PLZ	Ort / Ortsteil
Abweichende Wohnanschriften des Antragstellers			

Bestehende waffenrechtliche Erlaubnisse

☐ Waffenbesitzkarte(n)	Nr.	Aussteller
☐ Jagdschein	Nr.	Aussteller
☐ Schießerlaubnis	Datum	Aussteller

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis zum Schießen mit nachfolgend näher bezeichneten Waffen außerhalb einer Schießstätte.

Angaben zum Gehege

Art des Geheges

☐ Damwild ☐ Rotwild ☐ Sonstige

Anlass des Schießens und Begründung des Antrages (Bedürfnis) - ggf. bitte Beiblatt anfügen

Genaue Beschreibung des Schießortes (Gemarkung, Fl.-Nr, Lageplan mit Schussbereich und Schussrichtung)

030023

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.

Beschreibung der Schusswaffen (Art, Typ, Hersteller, Hersteller-Nr., Kaliber
Erlaubnisdauer (max. 5 Jahre)

Gehegebetreiber/Eigentümer (falls nicht identisch mit Antragsteller)

Vorname	Name		
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, Land)	Telefon oder Handy-Nr	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort / Ortsteil

Hinweise

Es ist ein Versicherungsnachweis erforderlich, aus dem hervorgeht, dass der Abschuss im Gehege in Höhe einer Deckungssumme von mind. 1 Million Euro pauschal für Personalschäden und Sachschäden abgesichert ist.
Der Abschuss von Gehegewild ist keine Jagdausübung im Sinne des Jagdrechts und deshalb nicht automatisch durch eine Jagdhaftpflichtversicherung abgedeckt.
Manche Versicherungsgesellschaften erweitern den Versicherungsschutz auf Antrag auch auf den Schusswaffengebrauch im Gehege (gesondert bestätigen lassen!).

☐ Der Versicherungsnachweis liegt dem Antrag bei ☐ Der Versicherungsnachweis wird nachgereicht

Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eigung

Ich bin ☐ **nicht** vorbestraft

☐ wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt:

☐ **nicht** Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.

☐ **nicht** Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.

☐ **nicht** innerhalb der letzten 5 Jahre mehr als 1x wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.

Ich bin ☐ **nicht** in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.

☐ **nicht** abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.

☐ **nicht** psychisch krank oder debil.

Ich leide ☐ **nicht** an: schwerer Sehschwäche, Nachtblindheit, Farbuntüchtigkeit, Hirnverletzungen, schwerer Herz- und Kreislauferkrankung, Diabetes, Anfallsleiden, Geisteskrankheiten, Schwerhörigkeit oder Taubheit, Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.

☐ an

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

☐ ggf. Ermächtigung des Gehegebetreibers/Eigentümers zum Abschuss durch den Antragsteller

☐ Sachkundenachweis ☐ Sachkundeprüfung für Gehegewildhalter ☐ gültiger Jagschein bzw. Jägerprüfungszeugnis ☐ sonstiger Nachweis

☐ Versicherungsnachweis über ausreichende Haftpflichtversicherung gem. § 4 Abs. 1 Nr. 5 WaffG

☐ Lageplan mit beabsichtigtem Schussbereich und der Schussrichtung

☐ Ausnahmegenehmigung des Veterinäramtes gem. §5 Abs. 1 TierSchG (nur notwendig bei Betäubung des Wildes)

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.